



## STADT GEISINGEN

BU

## Gemeinderat

01. Dezember 2020

Vorlage Nr. 86

### TOP 3 - öffentlich

#### **Baumaßnahme: Kindergarten, Schulgebäude und Mehrzweckhalle Leipferdingen Ertüchtigung Brandschutz, Einbau von Baulichen Rettungswegen**

---

Im Gebäude Birkenweg 1 (Festhalle, Schule, Kindergarten) in Leipferdingen wurde durch das Landratsamt Tuttlingen im Herbst 2019 die Brandverhütungsschau durchgeführt.

Die Brandverhütungsschau dient der vorbeugenden Abwehr von Gefahren, die durch einen Brand entstehen können. Sie ist daher in allen baulichen Anlagen und Räumen durchzuführen, die wegen ihrer baulichen Beschaffenheit oder Nutzung in erhöhtem Maße brandgefährdet sind, oder in denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Zahl von Personen gefährdet werden kann. Eine Brandverhütungsschau ist mindestens alle fünf Jahre durchzuführen. Die Brandverhütungsschau ist eine unverzichtbare Aufgabe der unteren Baurechtsbehörde (§ 47 Abs. 1 Landesbauordnung LBO). Die Baurechtsbehörde hat darauf zu achten, dass die baurechtlichen Vorschriften sowie die anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften bei baulichen Anlagen eingehalten werden, und hat nach pflichtgemäßem Ermessen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Bei der Brandverhütungsschau ist festzustellen, ob die baulichen Anlagen so errichtet sind, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird, und bei einem Brand die Rettung, sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind (§ 15 Absatz 1 Landesbauordnung (LBO)).

Bei der Brandverhütungsschau im Gebäude Birkenweg 1 wurden erhebliche Mängel festgestellt. Vor allem die Rettungswegesituation ist problematisch. Der erste Rettungsweg ist nicht gesichert vorhanden. Die Flure sind durch Garderoben, Dekorationen und Spielecken nicht frei von Brandlasten. Einen zweiten Rettungsweg aus der Versammlungsstätte (Festhalle) gibt es nicht. Deshalb muss dieser dringend nachgerüstet werden. Jeder Gruppenraum der Schule sowie der Halle benötigt einen direkten Zugang ins Freie, welcher von innen jederzeit ohne Hilfsmittel zu öffnen ist. Die unterschiedlichen Nutzungseinheiten sind brandschutztechnisch voneinander zu trennen.

Der Stromverteiler auf der Bühne muss von der Halle getrennt werden. Für die Entrauchung der Halle sind geeignete Öffnungen nachzurüsten. Die fehlenden Dokumente (Brandschutzordnung, Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungswegepläne, Bestuhlungspläne) sind zu erstellen. Außerdem ist eine Brandwarnanlage nachzurüsten.

In der Sitzung wird dem Gemeinderat der Umfang der Arbeiten anhand der Planung vorgestellt.

Geisingen, 19. November 2020

Martin Numberger  
Bürgermeister